

Empfehlung zur Jugendordnung

Wenn auch das Erarbeiten einer Jugendordnung mit einem bestimmten Aufwand verbunden ist, so empfehlen wir dennoch jedem Verein, der sich dieser Aufgabe noch nicht gestellt hat und auf dem Gebiet des Kinder - und Jugendsports engagiert arbeitet, dies aus zwei Gründen schnellstmöglich vorzunehmen:

1. Die Jugendordnung beinhaltet die Bildung einer eigenständigen Jugendabteilung im Verein, in welcher jugendspezifische Bedürfnisse und Interessen verwirklicht werden können und ein breites Spektrum demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten im Vereinsleben gegeben ist, wobei eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand unerlässlich ist.
2. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendabteilung auf der Grundlage der vom Vereinsvorstand bestätigten Jugendordnung ist in Anwendung des Kinder - und Jugendhilfegesetzes (KJHG), gültig seit dem 03.10.1990, unabdingbare Voraussetzung für die Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe und damit für die Gewährung von öffentlichen Finanzmitteln auf allen Ebenen.
Weder Sportvereine noch Sportverbände können im Sinne des § 12 des KJHG als Träger freier Jugendhilfe anerkannt werden.

Da sich die Vereine hinsichtlich ihrer Größe und Struktur sowie ihrem Charakter wesentlich voneinander unterscheiden, kann für Jugendordnungen kein einheitliches Schema vorgegeben werden. Zu folgenden Punkten sollte jedoch jede Jugendordnung eine Aussage enthalten :

- ▶ Ziele und Aufgaben für die sportliche und außersportliche Arbeit
- ▶ Organe der Vereinsjugend
- ▶ Regelung zu den finanziellen Mitteln
- ▶ Rechte und Pflichten der Mitglieder der Vereinsjugend
(u.a. Wahlrecht und Wählbarkeit)

Außerdem sollte in der Satzung des Vereins zum Ausdruck kommen

- dass die Vereinsjugend die Jugendorganisation des Vereins ist,
- dass die Vereinsjugend eine bestätigte Jugendordnung besitzt und
- welches Vereinsorgan für die Bestätigung der Jugendordnung bzw. für Änderungen dieser legitimiert ist.

Letztendlich ist auch darauf zu achten, dass Bestimmungen, die sowohl in der Satzung des Vereins als auch in der Jugendordnung enthalten sind, sachlich übereinstimmen müssen. Die Jugendordnung sollte immer so angelegt sein, dass sie kreativ umgesetzt werden kann und nicht nur ein Stück Papier bleibt.